



Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein / -verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 03.05.2022), Bundesamt für Justiz)

- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel Unterschrift des Trägers / Vorstandes / Geschäftsführung